



GdP Sachsen – Segen oder Fluch? Klar ist: Wir bleiben uns auch 2019 treu!



Hagen Husgen

Segen oder Fluch?

Ich habe so das Gefühl, dass die Arbeit der GdP Sachsen in der letzten Zeit sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde. Zumindest ist dies bei verschiedenen Zusammentreffen an Gestik und Mimik zu beobachten. Da kommt schon ein wenig Grübelei ins Spiel.

Wir haben auch 2018 eine ganze Menge erreicht

Ich möchte an dieser Stelle nicht in Wiederholungen schwelgen und uns beweihräuchern. Der Rückblick von Matthias Büschel in seinem Leitartikel der Dezemberausgabe des letzten Jahres sollte dazu ausreichen.

Wir wissen selbstverständlich, dass nicht alles Gold ist, was glänzt und der eine oder andere sieht dies alles vielleicht etwas differenzierter als die GdP selbst.

Aber wir dürfen bei all unserem Handeln und Tun nicht vergessen, dass wir als Gewerkschaft der Polizei die größte Interessenvertretung sind und dementsprechend auch unsere Einflussmöglichkeiten haben, die wir bisher nutzten und auch weiterhin nutzen werden.

Sicher hat dies noch nicht jeder auf dem Schirm und betrachtet uns als demokratisch geduldetes Übel, aber spätestens nach der Festrede des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier auf unserem Bundeskongress in Berlin sollten die letzten Zweifler über die Bedeutung einer Gewerkschaft ein wenig nachdenken – auch in Sachsen!

Bundespräsident Steinmeier brachte klar zum Ausdruck, dass Gewerkschaften ein unverzichtbarer Impulsgeber der Demokratie sind. „Gewerkschaften gehören zu den wichtigsten Stiftern des gesellschaftlichen Zusammenhalts ... Wir brauchen starke, verhandlungsfähige Gewerkschaften“, so sein Statement am 26. November 2018. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Das bestätigt unser Wirken und heißt gleichzeitig für uns, dass wir unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen. Dieser Spruch aus der Bergpredigt bedeutet nichts anderes, als das Licht dort anzuzünden und leuchten zu lassen, wo es auch gesehen wird. Und zwar auf dem Lampengestell und nicht darunter und schon gar nicht verdeckt. Das Licht muss hell leuchten und sollte für alle sichtbar sein. Das ist und bleibt unsere Maxime!

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, und so kommt es selbstverständlich vor, dass ein Lichtstrahl auch mal blendet, wenn er in eine bestimmte Richtung gedreht wird und einem ins Gesicht scheint. So mancher verkraftet dies, ein anderer etwas weniger oder vielleicht sogar gar überhaupt nicht.

Solch ein irriger Lichtschweif scheint unserer Novemberausgabe der Deutschen Polizei entfleucht zu sein. Zumindest habe ich aufgrund der vielen Zuschriften das Gefühl, dass etwas anders war als sonst von uns gewohnt.

Da in meinem Selbstverständnis einer guten (Gewerkschafts-)Arbeit Transparenz und vor allem Ehrlichkeit in der Prioritätenliste ganz oben stehen,

möchte ich an dieser Stelle auch so handeln.

Es gab ein sehr unterschiedliches Feedback auf das fiktive Interview mit dem Landespolizeipräsidenten. Für den einen Leser war es ein „... Genuss gewesen, diese Zeilen voller Ironie ... zu lesen.“ Für den anderen Leser war es „einfach nur geil“.

Der Beitrag wurde aber auch als „unterste Schublade“ angesehen und hat in einigen Fällen zu Zweifeln geführt, ob solch ein Auftritt der GdP würdig sei.

Eine höchst unterschiedliche Wahrnehmung und Beurteilung.

Und das finde ich richtig so. Wir leben in einer offenen Demokratie, in der ein jeder seine Meinung sagen darf und sogar soll. Nur dies bringt uns als Gewerkschaft der Polizei weiter und führt dazu, dass Diskussionen angeschoben werden, die es so sonst nicht gegeben hätte. Auch die betroffenen Personen haben sich im Nachhinein noch einmal damit auseinandergesetzt und hätten im tiefsten Inneren vielleicht eine andere Lösung als besser empfunden – in welcher Richtung auch immer.

Ich persönlich nehme alle Zuschriften sehr ernst.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die zum Stift gegriffen haben und ermuntere sie: Macht auch 2019 so weiter und bleibt kritisch! So wie wir es als GdP sind.

Wir werden uns treu bleiben, unsere Meinungen äußern und keine Zeit vergehen lassen, die ungenutzt bleibt.

Auch nach dem Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Vorjahres standen unsere Mühlen nicht still. Es wurde weiter am Rad des Attraktivitätsprogramms für die Polizei gedreht und alles unternommen, um den Beruf

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Januar 2019**, war der **28. November 2018**, für die Ausgabe **Februar 2019** ist es der **4. Januar 2019** und für die Ausgabe **März 2019** ist es der **1. Februar 2019**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

eines sächsischen Polizeibeschäftigten noch erstrebenswerter zu machen.

Noch im November 2018 beschloss der Innenausschuss im Sächsischen Landtag, weiteren langjährigen Forderungen der GdP Sachsen nachzukommen, diese dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen und zeitnah durch das Plenum beschließen zu lassen.

Neben der Erhöhung der Polizeidienstzulage auf 150 Euro soll 2019 auch deren Ruhegehaltfähigkeit wieder eingeführt werden. Auch die Zulagen für unsere Kolleginnen und Kollegen, die den belastendsten Job machen, Schichten schrubben und heute noch nicht wissen, wie sie morgen arbeiten, sollen attraktiver werden. Das Zulagenmodell der Bundespolizei soll übernommen werden, was sich spürbar in den Taschen unserer Kolleginnen und Kollegen auswirken wird.

Das sind weitere Errungenschaften, die so nicht unbedingt vorauszusehen waren, aufgrund unserer Beharrlichkeit jedoch zur Realität werden. Denn es darf nicht vergessen werden, dass erst zum 1. November 2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung des sächsischen Dienstrechts in Kraft getreten ist, welches mehrere Novellierungen enthielt, die auf unseren Initiativen beruhten. **Erinnert sei hierbei an:**

- den erleichterten Anspruch von Sachschädenerstattungen
- die Umsetzung des Pflegezeitgesetzes für Beamtinnen und Beamte
- die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen
- den Zuschlag bei der Hinausschiebung des Ruhestandes und
- an die Beibehaltung der vermögenswirksamen Leistung der Anwärterinnen und Anwärter.

Ein Potpourri an verschiedensten positiven Veränderungen, die irgendwie alle Kolleginnen und Kollegen betreffen. Natürlich wird es in diesem Zusammenhang auch Diskussionen geben, dass es auch Unterschiede gibt.

Aber genau dort setzen wir 2019 wieder an. Die ersten Grundsteine wurden auch bereits gelegt. Im Dezember 2018 fanden beispielsweise anlässlich der Jahresabschluss-Landesvorstandssitzung Gespräche mit dem

Innenminister Prof. Dr. Wöller und dem Landespolizeipräsidenten Jürgen Georgie statt.

Hierbei wurde vor allem der anstehende Doppelhaushalt 2019/2020 diskutiert. Selbstverständlich spielte hierbei noch einmal die Stellenproblematik eine große Rolle. Kritisiert wurde nicht zum ersten Mal, dass es sich bei der Berücksichtigung der allen bekannten 1 000 Stellen lediglich um eine Verteilung handelt, die mit einer tatsächlichen Berechnung nur sehr wenig zu tun hat.

Im Ergebnis kann in einer neuen Fachkommission 2.0 aus Sicht der GdP Sachsen mit Blick auf die angewachsenen Aufgaben der letzten drei Jahre nur ein weiterer Stellenzuwachs das Ergebnis sein.

Stellen müssen aber auch besetzt werden können. Aus diesem Grund werden auch die Attraktivität und die Gewährleistung einer verstetigten hoch qualifizierten Ausbildung auf unserer Agenda stehen.

Bezüglich der Ausbildung muss die Einstellungszahl von 700 kontinuierlich gehalten werden. Ein Auf und Ab wie in den letzten Jahren ist mit uns nicht zu machen! Auch die Dienstpostenbewertung der Lehrkräfte muss noch einmal einer Prüfung unterzogen werden. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass wir auch in Zukunft mit gut ausgebildeten jungen Polizisten als Verstärkung rechnen können, um für die Sicherheit in Sachsen zu sorgen.

Es zeigt sich also, dass noch vieles zu verbessern ist. Unsere Forderungen werden auch im Jahr 2019 in Richtung Optimierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse gehen. Besoldung nach Dienstposten, Kappung der Regressforderungen und Praxisaufstieg auch in der Polizei seien nur drei Stichworte. Und jeden Kompromiss werden wir auch nicht eingehen.

Lasst uns auch im Jahr 2019 wieder die Sachen anpacken, sodass wir dem Erreichten noch eins draufsetzen können.

Lasst uns aber auch weiterhin Tacheles reden und eine GdP bleiben, die auch mal die Zähne zeigt!

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Euer Hagen Husgen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (v.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



EINSATZBETREUUNG**Gemeinsam geht's besser!**

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel besuchte am 16. November 2018 Chemnitz. Solch ein Besuch löst natürlich höchste Sicherheitsvorkehrungen mit zahlreichen Einsatzkräften aus. Dies war für uns Anlass für eine Betreuung der Einsatzkräfte gemeinsam mit den GdP-Kollegen der Bundespolizei.

Im Vorfeld des Einsatzes haben wir zusammen mit der Geschäftsstelle den Einkauf durchgeführt. Kollege Jörg Günther von der Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt Sachsen kam mit dem Betreuungsfahrzeug des Polizeisozialwerkes in die Bereitschaftspolizei Chemnitz, um Martin Seufzer von der Bezirksgruppe Chemnitz und Florian Kräher von der Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Chemnitz aufzunehmen. Gleichzeitig wurden Kaffee und Thermo mit heißem Wasser geordert. Ein großes Dankeschön geht da an die Küchencrew, die uns an diesem Tag noch öfter sehen sollte.

Im Laufe des Vormittags holten wir Kollegen Jörg Günther von der Kreisgruppe Bundespolizei Chemnitz ab. Anschließend fuhren wir in das Stadtzentrum, um dort die Einsatzkräfte mit Kaffee, Tee, Suppe oder Süßigkeiten zu versorgen. Am Hartmannplatz war es möglich, die sächsischen Einsatzkräfte am Kontroll- und Zugangspunkt zu erreichen. Aufgrund der Brisanz des Einsatzes war eine Betreuung innerhalb der Sicherheitszone nicht möglich.

Nach circa einer Stunde der Einsatzbetreuung rund um die Hartmannsporthalle haben wir uns in Richtung Bornaer Straße zur Bundespolizei begeben und dabei vereinzelte Einsatzkräfte aus Thüringen und Nordrhein-Westfalen betreut. Am Landeplatz der Bundespolizei wurden dann Kollegen der Bundespolizei, der Verkehrspolizei und diverser Spezialkräfte angesprochen und in Teilen versorgt.



Auf der Rückfahrt ins Stadtzentrum konnten wir die eingesetzten Hundeführer der Bundespolizei erreichen und versorgen.

Zu diesem Zeitpunkt war es uns in Abstimmung mit dem Polizeiführer nicht möglich, eine Betreuung rund um die Hartmannhalle durchzuführen. Wir nutzten die Zeit und

Bundespolizei Chemnitz wurde unsere Betreuung fortgesetzt. Anzumerken ist, dass unsere Kolleginnen und Kollegen das Betreuungstelefon nutzten, somit konnten wir sie aufsuchen und in die Betreuung rund um den Hartmannplatz einbeziehen. Gegen Nachmittag wurde es deutlich kälter, als erste erreichten wir die Kolleginnen und Kollegen am Konkordia Park, welche wir mit warmen Getränken und Handwärmern versorgten, was „gold“-wert war.

Im Laufe des Nachmittags konnten wir im „Live-Ticker“ der Freien Presse lesen: „... an der Theaterstraße/Hartmannstraße wird eine warme Mahlzeit an die Einsatzkräfte ausgereicht.“ Weiterhin suchten wir eine kleine Einheit auf, welche erst gebraucht wird, wenn es meist zu spät ist, die Kollegen der Kfz-Werkstatt in der Hainstraße.

Gegen 18.00 Uhr neigte sich der Besuch unserer Bundeskanzlerin dem Ende entgegen. Wir fuhren nochmals zur Bundespolizeidienststelle Bornaer Straße.

Zum Abschluss unseres Betreuungseinsatzes begaben wir uns zum Chemnitz Hauptbahnhof, wo Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und später der Bereitschaftspolizeien der Länder im Einsatz waren. Vereinzelt Teileinheiten der Bereitschaftspolizei Sachsen und aus Nordrhein-Westfalen konnten im Stadtzentrum betreut werden.

Resümee: Wir waren gern gesehen, No-Name-Produkte machen auch glücklich, viele gute Gespräche mit den Einsatzkräften zu Unterbringung

und Aufenthalt zeigten uns, dass der Vorbereitungsstab der Polizeidirektion Chemnitz eine sehr gute Arbeit geleistet hat, obwohl es nicht immer einfach war, Konsens mit den beteiligten Behörden und Organisationseinheiten zu finden.

**Martin Seufzer, BG Chemnitz
Jörg Günther (BP)**



Fotos: BG Chemnitz und KG BP

verlegten in die Bereitschaftspolizei, wo Kollege Matthias Büschel uns empfing. Er hielt den Küchenchef auf dem Laufenden, was wir noch an Kaffee, heißem Wasser, Wiernern und Brötchen benötigten.

Zum späten Nachmittag tauschten wir das Personal einmal durch. Mit den Kollegen Toralf Kirsten und Sven Beyer von der Kreisgruppe



FRAUENGRUPPE

Dankeschön-Veranstaltung der Frauengruppe

Es war wieder einmal soweit. Die Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei traf sich am 19. Oktober 2018 zu einem gemütlichen Zusammensein und natürlich zum Austausch über tägliche Probleme in Beruf und Alltag.

Wir nutzten den Nachmittag, um uns im Faktorenhof Eibau die Ausstellung mit einer Führung durch das Haus erklären zu lassen.

Der Dreiseithof wird heute als Tourist-Information „Spreequellland“, Eibauer Heimat- und Humboldt-museum und Gasthof genutzt.

Das Herrenhaus wurde um 1717 in der Umgebende-Bauweise errichtet. Hier lebten und arbeiteten die Menschen. Es wurde die Leinwandweberei auf den typischen Webstühlen in der Region durchgeführt. Die Faktoren als Händler präsentierten eine neue Art von Land-Bürgertum mit einem Repräsentationsanspruch, der sich am Herrschaftsgepräge des Adels orientierte.

Hier gab es für uns viele Sachen zu bestaunen und auch das gesamte Haus strahlt Historie aus.

Wieder einmal konnten wir sehen, wie doch unsere Vorfahren so gelebt und gearbeitet haben. Ob beim Weben und Spinnen, alles war früher anders und wahrscheinlich auch schwieriger.

In dieser Zeit gab es noch kein Fernsehen und kein Handy, sodass die Zeit für anderes reichte.

Wir sahen in der Ausstellung auch eine tolle Pyramide, eine bewegliche Weihnachtskrippe und ein handge-



Foto: Einkenkel

bautes Bergwerk, welches heute noch funktioniert.

Der gemütliche Abschluss führte uns in den Gasthof. Dort konnten wir

uns bei typischen Speisen in einer rustikalen Umgebung stärken.

Sabine Klein

TARIFSPITTER

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder 2019

Ab diesem Monat beginnen mit dem ersten Verhandlungstermin am 21. Januar 2019 die Gespräche der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes mit den Arbeitgebervertretern der Länder. Verhandlungsführer der Länder wird der Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)

sein. Er tritt als Vorsitzender die Nachfolge des ehemaligen Finanzministers von Niedersachsen, Peter-Jürgen Schneider, an. Als ersten Stellvertreter wählte die Mitgliederversammlung der **Tarifgemeinschaft der Länder** den amtierenden Niedersächsischen Finanzminister Reinhold

Hilbers. Mit dem sächsischen Staatsminister der Finanzen, Dr. Matthias Haß, wird als Zweiter Stellvertreter wieder das Land Sachsen direkt in der Verhandlungsführung präsent sein (2019 sind Landtagswahlen in Sachsen).

In den Verhandlungen muss es da-



TARIFSPITTER

rum gehen, die Unterschiede in der Bezahlung und den Rahmenbedingungen zwischen den Arbeitgebern des Öffentlichen Dienstes anzugleichen. Im Tarifabschluss des Bundes und der Kommunalen Arbeitgeber vom 17. April 2018 wurden die Größenordnung und die Möglichkeiten für eine akzeptable Vereinbarung präsentiert.

In der Sitzung der Tarifkommission Sachsen am 23. Oktober 2018 wurden die ersten Vorbereitungen getroffen, angemessene und notwendige Forderungen für die diesjährigen Verhandlungen aufzustellen. Dabei spielte nicht nur die Erhöhung der Entgelte eine Rolle, vielmehr wurde auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen im Öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge Wert gelegt. Das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Regelungen zwischen TV-ÖD Bund/VKA und TV-L wurde diskutiert und eine Forderungsempfehlung an die Bundestarifkommission der GdP formuliert.

Von Zulagen für im Schichtdienst Beschäftigte, über stufengleichen Aufstieg und Bindung eines Berufsabschlusses an die Entgeltgruppe 5



im Bürodienst bis zu Eingruppierungsverbesserungen für nicht von der Entgeltordnung erfassten Beschäftigten im Tarifgebiet Ost reicht die Zuarbeit unserer Kollegen in der Tarifkommission. Anfang Dezember positionierte sich die Bundestarifkommission der GdP, mit welchen Forderungen sie in die gemeinsame Beratung mit GEW, ver.di und IG BAU gehen wollte. Im demokratischen Verfahren wurde dann eine gemeinsame Forderung abgestimmt. Unstrittig ist, dass auch der Öffentliche Dienst der Länder konkurrenzfähig sein muss, um auch zukünftig Mitarbeiter zur Erfüllung seiner Aufgaben gewinnen zu können.

Tarifliche Verbesserungen werden durch keine Arbeitgeberseite freiwillig an die Arbeitnehmerschaft ausgebracht! Auch in Zeiten guter Konjunk-

tur und sprudelnder Steuereinnahmen werden die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit Sicherheit Gründe finden, Verbesserungen im Tarifrecht sowie Lohnsteigerungen als überzogen abzulehnen.

Mit dem Motto „hermitmehr2019“ wird die GdP in die diesjährige Tarifaufeinanderersetzung gehen und setzt auf Eure Unterstützung. Jede tarifliche Verbesserung der Einkommen wird natürlich auch Berücksichtigung in der Anpassung des Besoldungsgesetzes finden müssen.

Bei den Verhandlungsterminen am **6. und 7. Februar** und nach der dritten Verhandlungsrunde am **28. Februar und 1. März 2019** werden wir sehen, ob die Länder ihre vorhandenen Defizite in der Attraktivität ebenfalls erkannt haben, wie weit sie Willens sind, diese zu verbessern und wie überzeugend und stark wir waren, unsere Forderungen durchzusetzen.

Wer Forderungen aufstellt, muss natürlich auch bereit sein, etwas dafür zu tun! Wir werden Euch über Aktionen im Tarifkampf rechtzeitig informieren!
Jörg Günther



Der Perspektivwechsel macht das Grundrecht erst zum Grundrecht

Interview mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Peer Oehler: Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Können Sie das Wort überhaupt noch hören?

Andreas Schurig: Ja.

Peer Oehler: Na ja, es kommt mir so vor, als ob das Recht auf informationelle Selbstbestimmung mit dieser Verordnung provoziert hat, dass Menschen begonnen haben, Datenschutz zu hassen.

Andreas Schurig: Es hat dazu geführt, dass Menschen begonnen haben, sich mit Datenschutz zu beschäftigen und dass man vielfach gerade im Wirtschaftsbereich seine Datenverarbeitungsmodelle plötzlich auf den Prüfstand stellen musste. Von daher bin ich gar nicht so sehr dagegen, dass es zu einem Erwachen geführt hat. Im Gegenteil, ich verlange das eigentlich von jedem Unternehmer, dass er weiß, wie er mit personenbezogenen Daten umgeht. Daneben hat es natürlich viele Übertreibungen gegeben und interessierte Kreise haben versucht, das Ganze lächerlich zu machen und damit Geld zu verdienen.

Für die Polizei, muss ich allerdings sagen, wird es nicht einfacher. Das liegt an dem gewählten formalen juristischen Weg. Denn die Datenschutz-Grundverordnung ist nur eine gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung, die die Polizei betrifft, insbesondere für den Beschäftigten-Datenschutz.

Für den Gefahrenabwehrbereich und für die Strafverfolgung ist es eigentlich die Datenschutzrichtlinie, die parallel dazu mitgekommen ist und die jetzt in nationales Recht umgesetzt wird, sodass wir jetzt ganz aktuell datenschutzrechtliche Regelungen in der STPO haben und als Auffanggesetz das Bundesdatenschutzgesetz, auch für die Länderpo-

izei. Zukünftig wird es daneben im Bereich des Sächsischen Polizeigesetzes ein eigenes Datenschutz-Durchführungsgesetz geben. Das macht es nicht einfacher für den Rechtsanwen-

Peer Oehler: Ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein außer Kontrolle geratenes Grund-

natürlich überall die gleichen. Und ich erwarte das eigentlich von Polizisten, dass sie sich bisher mit dem Thema auseinandergesetzt und das in ihrer Arbeit berücksichtigt haben.

Peer Oehler: Das müssen sie und tun sie auch. In jedem Fall kann ich bestätigen, dass es eine nicht geringe Bevölkerungsgruppe gab, die sich im Frühjahr dieses Jahres über alles rund um Datenschutz-Grundverordnung lustig gemacht hat. Ich hab wochenlang WhatsApp-Nachrichten bekommen mit irgendwelchen witzigen Karikaturen. Haben Sie die auch bekommen?

Andreas Schurig: Na klar. Sie finden auf unserer Webseite eine Rubrik Irrtümer und Fehlinterpretationen, da kann man sich einige Beispiele mit anschauen und lesen. Fotografieren ist ein Dauerthema gewesen. Oder jetzt aktuell die Klingelschilder. Dann gibt's leider auch wirkliche Fehlentwicklungen. Zum Beispiel haben Ärzte die Behandlung verweigert, wenn der Patient nicht ein Informationsblatt unterschrieben hat. Das geht nicht. Allerdings hat es eine Welle von Unternehmen gegeben, die plötzlich gefragt haben: „Willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten ein?“ Das hat durchaus bei einigen dazu geführt, dass sie erstmal erkannt haben, wo sie überall gespeichert sind.

Peer Oehler: Zweifellos, ich glaube, das kann auch jeder privat für sich nachvollziehen. Aber Polizist ist ein Beruf, dessen Aufgabenerfüllung von Informationen lebt. Je mehr Informationen, desto besser ist die Aufgabenerfüllung möglich. Je weniger Information, desto schwieriger. Das Grundrecht behindert unsere Arbeit?

Andreas Schurig: Ich komme gleich auf die Frage der Polizei. Das



Andreas Schurig, Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Foto: Jan Krumlowsky

recht? Ich habe das Gefühl, dass der Umgang mit kaum einem anderen Grundrecht so verkompliziert wird?

Andreas Schurig: Ich widerspreche dem, weil wir in allen drei Bereichen einen materiellen Gleichklang haben.

Der Datenschutz in der Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutz im Polizeibereich sowohl in Gefahrenabwehr als auch in der Strafverfolgung haben gewisse Spezifika, aber die Grundprinzipien sind



INTERVIEW-REIHE IM LANDESJOURNAL

Grundrecht in der ursprünglichen Ausformung ist zwar zuvorderst ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat gewesen. Bei dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verlagert sich der Bereich aber immer mehr in den nicht staatlichen, wirtschaftlichen Bereich, wo die eigentliche Gefahr im Moment ist.

Peer Oehler: Also so etwas wie Google und WhatsApp.

Andreas Schurig: Genau. Wo ja lebensbestimmende Entscheidungen, die bisher immer im Verhältnis zwischen Individuum und Staat gesehen wurden, mittlerweile durch die Wirtschaft genauso beeinflusst werden. Die SCHUFA-Auskunft beeinflusst aber meine Lebensgestaltung mindestens so sehr wie der gelegentlich stattfindende polizeiliche Eingriff. Von daher ist dieser Zweitebereich unsere eigentliche Herausforderung. Bei dem staatlichen Bereich treffe ich auf ein Gegenüber, was die gesetzlichen Regelungen kennt und vom Grunde her in der Lage und willens ist, sich im gesetzlichen Rahmen zu bewegen.

Da sind wir dann bei der Polizei. Ich erlebe ja, dass polizeiliche Funktionäre von ganz oben bis weiter unten danach rufen, mehr Befugnisse zu bekommen. Es werden Projekte wie jetzt in Berlin-Südkreuz durchgeführt, wo es um automatisierte Gesichtserfassung geht. Es gibt das Projekt Predictive Policing, wo man versucht, Vorhersagen zu bekommen. Da sind Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung, wo Polizeiführer gefühlte oder reale Nachteile erkennen, dass Polizei nicht mehr das machen kann, was sie früher mal gemacht hat, weil sie nicht mehr in die Kommunikation hineinkommt. Ich verstehe, dass Polizisten Voraussetzungen schaffen wollen, die ihre Arbeit erleichtern. Aber manchmal wird der Rahmen vergessen. Wenn ich flächendeckend einen Überwachungsschirm aufspanne, dann kommt natürlich aus der Zivilgesellschaft die Nachfrage: Was macht die Polizei damit? Also, von daher gebe ich jetzt mal den Ball zurück und frage: Muss die Polizei bei den Maßnahmen, die sie beansprucht, nicht auch vorsichtig sein und die Grundsatfrage nach der gesellschaftlichen Akzeptanz stellen?

Peer Oehler: Ich glaube, Polizei muss immer dann vorsichtig sein, wenn sie droht, nicht mehr als Bestandteil der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Willens erkannt zu werden. Ich glaube tatsächlich, dass wir schauen müssen, was sowohl in fordernden als auch in unschneidenden Gedanken der Bürgerwille ist in Bezug auf unsere Arbeit. Ich nehme mal ein einfaches Beispiel: Mir wird mein Handy gestohlen und ich gehe davon aus, dass der Dieb meine SIM-Karte rauswirft und seine einsetzt und damit dann mein Handy nutzt. Es gibt, wenn ich richtig informiert bin, keine Rechtsgrundlage für die Polizei, jetzt anhand meiner IMEI, also meiner Gerätenummer, gefahrenabwehrend für mein Rechtsgut Eigentum tätig zu werden. Mir geht es nicht um Strafverfolgung. Aber wenn ich richtig informiert bin, ist die gegenwärtige Lesart, dass die Rechte des Täters auf informationelle Selbstbestim-

stellen, wie klassifiziere ich die Straftat im Vergleich zu ...

Peer Oehler: ... zum Recht des Täters. Das ist das, was ich meine.

Andreas Schurig: Es gibt kein „Recht des Täters“ in dem Sinne. Es gibt ein Recht aller Bürger, in das eingegriffen wird. Und dann muss ich eine Eingriffsschwelle schaffen. Wenn ich versuche, über die IMEI den Täter zu ermitteln, dann erfasste ich ja erst mal wieder mehrere. Jetzt werden Sie sagen: Wer sich nichts vorzuwerfen hat, der hat auch nichts zu befürchten.

Peer Oehler: Nein, dieses klassische Argument will ich nicht bemühen. Aber das ist genau der Prozess, wo sich Polizisten manchmal nicht verstanden fühlen, wenn der Abwägungsprozess zugunsten des Bürgers Täter ausfällt, weil die Rechte des Bürgers Täter auch geschützt werden und in Abwägung zum Recht auf Eigentum des Opfers stärker gewichtet werden. Sie meinen also, dass Polizis-

Fallzahlenanalyse „Gewalt gegen Polizeibeamte“

	Vergleichszeitraum	Untersuchungszeitraum	Veränderung
Kontrollgruppe (ohne Bodycam)	444 Taten	488 Taten	+ 44 (+ 10,1%)
Untersuchungsgruppe (mit Bodycam)	147 Taten - 9 (-6,1%)		138 Taten

(2018, Hochschule der Sächsischen Polizei, Fachbereich Polizeiliches Management, POR Thomas Wurche)

mung, die automatisch betroffen sind, wenn ich mit meiner IMEI-Nummer rauskriege, welche Telefonnummer er nutzt und wo sein eventueller Standort ist, werden höher angesehen als mein Recht auf Eigentum?

Andreas Schurig: Wir sind aber nicht in der Strafverfolgung?

Peer Oehler: Nein, ich will nur die Gefahr für mein Eigentum beenden. Es besteht immer noch eine andauernde Gefahr für das Rechtsgut Eigentum.

Und weder mein Nachbar noch mein Kollege noch mein Vater verstehen, dass Polizei mir mein Handy nicht wiederbringen dürfte.

Andreas Schurig: Ich verteidige das jetzt nicht. Aber es gibt ein Grundprinzip: wie viel Befugnisse kriegt man? In welchem Verhältnis steht das? Bei schweren Straftaten geht das ja. Also muss ich die Frage

ten in professionellem Ehrgeiz übers Ziel hinausschießen mit ihren Wünschen? Aber haben Sie nicht auch das Gefühl, dass, was die Rechte der Polizei angeht, eine Mehrheit der Bürgerschaft den Abwägungsprozess zugunsten des Bürgers Täter nicht mehr nachvollziehen kann?

Andreas Schurig: Es kommt immer drauf an, wie man die Frage formuliert. Wenn ich die Frage abstrakt formuliere oder mir mein Handy geklaut worden ist, dann wird der Bürger sofort sagen: Ja, die Polizei muss die Befugnisse haben. Wenn derjenige aber selber ins Visier gerät, sieht es anders aus.

Peer Oehler: Also, der Perspektivwechsel macht das Grundrecht erst zum Grundrecht?

Andreas Schurig: Das ist der Knackpunkt, ja. Und ganz klar gebe ich auch zurück, das ist vielleicht eine bittere Aussage: Auch Täter haben Rechte.



Peer Oehler: Nein, das ist keine bittere Aussage.

Andreas Schurig: Jetzt nicht für den Polizisten. Aber für viele Außenstehenden.

Peer Oehler: Das Problem des Bürgers liegt in dem Adjektiv: der Täter hätte stärkere Rechte als das Opfer.

Andreas Schurig: Hat er doch nicht. Wenn er erwischt wird, wandert er in den Knast, wenn er eine entsprechende Tat begangen hat.

Peer Oehler: Ich bin mir manchmal nicht im Klaren darüber, ob der Datenschützer immer sein Problem damit hat, dass der Staat in das Grundrecht eingreift oder ob er nur ein Problem damit hätte, wenn der Staat ohne ein explizites Recht eingreifen würde? Haben wir ein Problem mit den Datenschützern oder mit den Parlamenten?

Andreas Schurig: Das Recht muss schon in einer Form geschaffen werden, dass es verhältnismäßig ist, also nicht nur die Anwendung muss verhältnismäßig sein, sondern auch die Rechtssetzung muss verhältnismäßig sein.

Peer Oehler: Wie stehen Sie zur Body-Cam?

Andreas Schurig: Offen. Man muss sich drüber klar sein, dass der in Deutschland stark im Vordergrund stehende Aspekt der Sicherung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in dem Ursprungsland gar nicht so im Vordergrund stand, sondern es dort viel stärker darum ging, die Kontrolle von polizeilicher Gewalt zu realisieren.

Peer Oehler: Im Übrigen gibt es eine Studie der Hochschule der Polizei, die genau das bestätigt. Während im Vergleichszeitraum bei der Gruppe ohne Body-Cam die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamte gestiegen ist, ist die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamte, die eine Body-Cam getragen haben, signifikant gesunken.

Andreas Schurig: Ich bin übrigens auch dafür, dass es eine Audioaufzeichnung gibt. Denn wenn ich eine Situation erkennen will, dann gehört nicht nur der optische Eindruck, sondern der akustische Eindruck auch mit dazu.

Peer Oehler: Wäre in Ihrer Zustimmung die technische Möglichkeit des Pre-Recording mit impliziert?

Andreas Schurig: Wir haben ja mit dem Innenministerium darüber geredet, dass das Pre-Recording mit erwogen wird, allerdings in bestimmten

Einsatzsituationen, wenn absehbar ist, dass es möglicherweise zu Gewalttaten kommt. Auf der anderen Seite muss man sich natürlich klar sein, dass das schon ein gewisser Dammbreach ist, weil ich in einer Situation aufzeichne, wo ich noch gar nichts vorliegen habe.

Peer Oehler: Also so etwas wie verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung?

Andreas Schurig: Ich kenne das jenseits der Body-Cams bei Dash-Cams in Autos.

Peer Oehler: Wir sind ja als Gewerkschaft der Polizei dort auch in einem Spannungsfeld. Zum einen geht es darum, unseren Kollegen eine technische Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit bestmöglich zu tun. Zum anderen sind wir auch die Interessenvertretung der Beschäftigten, die während des Pre-Recording mitgefilmt werden?

„Das in der Volksrepublik China betriebene Sozialkredit-System (englisch Social Credits) ist ein auf verschiedene Datenbanken zugreifendes, online betriebenes Rating- oder Scoring-System, bei dem beispielsweise die Kreditwürdigkeit, das Strafregister und das soziale und politische Verhalten von Unternehmen, Personen und weiteren Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen zur Ermittlung ihrer Reputation verwendet werden. Das Ziel besteht darin, die chinesische Gesellschaft durch eine umfassende Überwachung zu mehr „Aufrichtigkeit“ im sozialen Verhalten zu erziehen.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialkredit-System>)

Andreas Schurig: Dann ja, das ist Verarbeitung von Beschäftigtendaten. Das muss jedem Polizisten mit klar sein. Deswegen braucht man eine ganz klar definierte Einsatzlage, wo solche Body-Cams mitverwendet werden können. Aber nicht so, dass der Schichtführer am Anfang sagt: So jetzt steckt euch bitte alle mal die Kamera an und jetzt zeichnen wir mal sechs Stunden auf, dann gebt ihr mir sie hinterher mal, und dann guck ich mal, was ihr gemacht habt in der Zeit.

Peer Oehler: Was für die Kassiererin beim Lidl Recht ist, muss auch für den Polizisten billig sein.

Andreas Schurig: Na klar.

Peer Oehler: Mir geht das „über das Ziel hinaus schießen“ nicht aus dem Kopf. Ich gebe ehrlich zu, ich hätte es wahrscheinlich gerne, wenn wir personelle Ressourcen für Streifen-tätigkeit generieren könnten durch Automatisierung unserer Arbeit. Es leuchtet mir ehrlich gesagt nicht ein, dass ein Polizist mit dem Fahndungs-

buch und aufgeschriebenen Kennzeichen an der Autobahnbrücke legitim ist, aber das automatische Kennzeichenlesegerät erst noch bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss. Und ich hätte wahnsinnig gerne eine Kombination von Videoübertragung im öffentlichen Raum in Kombination mit dem Abgleich zu biometrischen Daten. Einfach um unter Umständen Haftbefehle schneller vollstrecken zu können, Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung besser werten zu können, ungeachtet, ob ich immer personelle Ressourcen habe, dann die polizeiliche Maßnahme daraus zu generieren. Die Kombination von Videoübertragung im öffentlichen Raum und Biometrie ist ja nun nicht per se Teufelszeug.

Andreas Schurig: Klingt spannend, ja. Aber wäre es nicht sinnvoll, gleich soziales Verhalten auch noch mit einzubeziehen?

Peer Oehler: Wie zum Beispiel?

Andreas Schurig: Ein Punktesystem: Biometrie, Videoüberwachung und Sozialkontrolle. Geht bei Rot über die Straße. Punktabzug!

Peer Oehler: Das Programm müssen wir nicht selber entwickeln, das können wir uns aus China holen. Social Score System heißt das dort.

Andreas Schurig: Wenn man die Parteizeitung liest, gleicht man das wieder aus.

Peer Oehler: Ich glaube mich an einen Artikel darüber zu erinnern. Der Besuch des Pornoladens war ein Minuspunkt. Alkoholkonsum war ein Minuspunkt.

Andreas Schurig: Teilgenommen an der 1.-Mai-Demonstration: Pluspunkt!

Peer Oehler: Ja. Der Kauf gesunder Babynahrung brachte auch noch Pluspunkte. Ich habe von diesem chinesischen System vor Kurzem gehört und selbst mir als Polizisten, der das Nutzen von personenbezogenen Daten zu staatlichen Zwecken nicht



INTERVIEW-REIHE IM LANDESJOURNAL

gänzlich als Teufelszeug vorkommt, geht mir das zu weit. Waren Sie schon mal in China?

Andreas Schurig: Ja.

Peer Oehler: Gibt es dort auch nur annähernd so etwas wie Datenschutz? Wie erklären Sie, was Ihr Beruf ist?

Andreas Schurig: Aus meiner Erfahrung wird in China schon die Notwendigkeit von checks and balances innerhalb eines Verwaltungssystems erkannt. Weniger beim Bereich Datenschutz, das ist kulturell wahr-

scheinlich eher unterbesetzt. Aber zum Beispiel beim Umweltrecht erkennt man mittlerweile aufgrund der Umweltbelastung in China, dass es möglicherweise sowas wie Verwaltungsrecht geben sollte und Genehmigungsprozesse. Und auch unser Datenschutz dient dazu, diese Balance zu halten und insofern verstehe ich auch meine Aufgabe gegenüber Polizisten, an dieser Stelle sozusagen der Mahner, der Beschneider und der Wächter zu sein. Aber: Immer in einer

Balance. Denn der Polizist soll Gefahren abwehren und Täter fangen. Das muss zugleich gewährleistet sein.

Peer Oehler: Der Landespolizeipräsident Georgi geht in den Ruhestand. Wenn der Ministerpräsident Sie bitten würde, das Amt des Landespolizeipräsidenten wahrzunehmen, würden Sie ja sagen?

Andreas Schurig: Die Frage beantworte ich nicht.

Peer Oehler (lacht): Vielen Dank für das Gespräch.

SENIOREN-BEZIRKSGRUPPE DRESDEN

Exkursion in das Plattenwerk „Kronospan Lampertswalde“

Am Donnerstag, den 20. September 2018, trafen sich um 13.00 Uhr vor dem Eingang „Kronospan“ Lampertswalde 19 Personen der Seniorengruppe der PD Dresden (PRev. Meißen, Riesa, Radebeul, Großhain und Coswig). Am Haupteingang erwarteten uns zwei Verantwortliche von Kronospan und gaben eine kurze Einweisung, nachdem wir eine Warnweste und Empfänger für die Kopfhörer erhalten hatten. Sie informierten uns, dass im Werk hochdichte und mitteldichte Pressspanplatten für die Möbeldustrie hergestellt werden. Außerdem erfuhren wir, dass Kronospan der größte Hersteller von Laminat in

verschiedensten Formen und Mustern ist. Der Leim, der für das Laminat benötigt wird, wird im Werk aus verschiedenen Komponenten, die angeliefert werden, selbst hergestellt. Dieser Klebstoff wird außerdem an andere Betriebe verkauft. Danach begann der Werksrundgang am Holzlagerplatz. Dieser hat eine Größe von fünf Fußballfeldern. Wenn dieser Platz voll ist und kein Holznachschub in Form von Stämmen und Holzschnitzeln kommt, kann das Werk bei voller Leistung 14 Tage produzieren. Das Holz wird aus eigenen Wäldern des Betriebes angelie-

fert, aber auch dazugekauft. Vom Lagerplatz aus ging es weiter an großen Lagerhallen vorbei, in denen verschiedene Produkte gelagert wer-

hen, dass zu Beginn die Häcksel- schicht auf dem ständig laufenden Band circa 30 bis 40 cm dick war. Der Kollege von Kronospan erklärte uns, dass diese Schicht in mehreren Arbeitsschritten auf circa 5 mm verdichtet wird. Dabei wird in regelmäßigen Abständen die Qualität geprüft. Am Ende der Produktionsanlage wird das endlos ankommende Band auf Länge gesägt, und die Platten werden ins Lager verbracht. Die Führung ging dann weiter an der Betriebsfeuerwehr und dem Lager der Chemikalien für die Leimherstellung vorbei.

Anschließend besuchten wir die Abteilung der Laminatherstellung. Dort wird Spezialpapier mit den Dekoren für das Laminat auf langen Maschinenstraßen beschichtet und danach auf die Platten aufgebracht. Dann werden die Platten auf Maß gesägt, gefräst, verpackt und ebenfalls in große Lager verbracht und bedarfsgerecht ausgeliefert. Nach einer kleinen Pause in einem Konferenzraum mit einer Fragerunde ging es zurück zum Ausgangspunkt. Nach Abgabe der erhaltenen Ausrüstungen wurde den beiden Kollegen gedankt, die die Führung durchgeführt hatten.



Foto: Seniorengruppe Dresden

den. Es folgten die zwei Holzhäckselstraßen, auf denen die Stämme gehäckselt wurden. Da dies sehr laut geschieht, laufen diese Straßen nur von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr, damit die Einwohner von Lampertswalde und Quersa nachts nicht durch Lärm belästigt werden. Zum Zeitpunkt unserer Besichtigung standen diese Häckselstraßen still, da sie gerade termingemäß gewartet wurden. Anschließend setzten wir die Besichtigung in der Produktionsstraße der mitteldichten Platten fort. Kurz nach unserer Ankunft begann die Produktion wieder. Dabei konnten wir se-

Hans-Jürgen Busch



Das Schweigen der Demokratie – Vorsicht: Populistisch und generalisierend

„Ich missbillige, was Du sagst, aber ich werde bis zum Tod Dein Recht verteidigen, es zu sagen.“

Evelyn Beatrice Hall

In ihrer Schrift zu Voltaire, wohl eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der Aufklärung, beschreibt E. B. Hall eine wesentliche Errungenschaft unserer Demokratie. Meinungsfreiheit. Sie ist eine der höchsten Freiheiten, ist sie doch Ausdruck unserer Persönlichkeitsentfaltung und Bestandteil eines vielfältigen Meinungsdiskurses und auch in anderer Interpretation einer streitbaren Demokratie.

Meinungsfreiheit ist keine absolute Freiheit, sie findet ihre Grenzen an der Würde des anderen und an Pietät, Moral und Ethik. Was darf man unter den gegebenen Umständen sagen und wo sind diesem Schranken gesetzt? Unsere politischen und gesellschaftlichen Landschaften zeigen, dass Meinungsfreiheit auf der einen Seite in Entgrenzungen münden kann oder aber auf der anderen Seite das andere Extrem, die Meinungsdiktatur nach sich zieht. Wie Einstein schon feststellte, ist alles relativ. Viele Grautöne und Weiß zwischen Schwarz und Schwarz.

Was hat das jetzt alles mit Polizei zu tun? Die Frage stellt sich eigentlich überhaupt nicht. Wir sind in unserem Selbstverständnis Garant und Verfechter der Demokratie und ihrer Werte. Wir sind diejenigen, die sich eidlich der Wahrung von Verfassung und Demokratie verschrieben haben. Das Ideal. Das Ziel. Die Verpflichtung. Und gleichzeitig musste ich in der Vergangenheit wiederholt feststellen, dass es nichts Undemokratischeres gibt als den Polizeiapparat und das institutionelle Verhalten selbst. Mancher mag sagen, dass es an den hierarchischen Strukturen liegt. Doch das ist nur ein Teil der Wahrheit. Die Hierarchie ist sicher der Nährboden für einige soziale und zwischenmenschliche Probleme, die zumeist durch fehlende Anerkennung, Bevormundung, Entwertung, fehlendes gegenseitiges Verständnis, u. Ä. in den vertikalen Ebenen entstehen und zu Unzufriedenheiten führen.

Eine Hierarchie ist durch Menschen geschaffen und die einzelnen Positionen

durch Menschen besetzt. Und gerade hier zeigt sich, dass Menschlichkeit allzu oft am Menschen scheitert. Die Hierarchie ist zum perfekten Wirkungsraum jener geworden, für die Menschlichkeit keine Handlungsmaxime ist. Aber ist Menschlichkeit nicht eine der wesentlichen Voraussetzungen für demokratische Werte?

Wir leben in einer Demokratie, die uns lehrt mündige Bürger zu sein und für uns einzustehen. Was anderes als demokratische Prinzipien also könnte dem Führungshandeln in einer Hierarchie zugrunde gelegt werden. Nur sie scheinen doch in der Summe gewinnbringend für die Mitarbeiter und damit die Organisation zu sein. Die Antwort wäre, wie es schon seit Langem erkannt wurde, der kooperative Führungsstil. Unter den Komponenten Beteiligung, Transparenz durch Kommunikation und Verantwortungsübernahme **wären auch** demokratische Inhalte in der Polizei lebbar und erlebbar. Doch meines Erachtens ist der kooperative Führungsstil in den entscheidenden Ebenen zur verpönten Utopie geworden und in den meisten Bereichen der Polizei keine Lebenswirklichkeit.

Warum funktioniert das nicht? Warum scheitert der kooperative Führungsstil in großem und weitem Maße? Die Hierarchie leistet dem Machtstreben Einzelner (Weniger?) Vorschub. Angekommen in den Führungsetagen und den Entscheidungsebenen ist Macht das tägliche Dope, das benötigt wird, um anscheinend bestehende Ego Defizite und Selbstwertprobleme auszugleichen. Die Folge davon sind personenzentrierte Ansätze in der Führung anstatt lösungszentrierte Führungsstile. Der Vorgesetzte nimmt sich wichtiger als die Aufgabe.

Dieses zieht nach sich, dass Kritik in keinem Maße geduldet wird und jene die offen ihre Meinung sagen als Ketzer und Verräter auf dem Scheiterhaufen der organisatorischen Inquisition verbrannt werden. Willkommen im Mittelalter. Willkommen im Zeitalter der Despoten und Diktatoren. Mit fehlender Kritikfähigkeit wird auch der Begriff „Fehlerkultur“ ad absurdum geführt. Aber wie sagte mal ein Revierführer zu mir: „Der höhere Dienst macht keine Fehler.“ Leider war das sein Ernst und keine Satire-darstellung. Ich konnte dennoch herzlich

lachen. Wie oft habe ich inzwischen gehört und auch selbst erlebt, dass diejenigen, die offen Dinge angesprochen haben, Nachteile auf der Arbeit erlebten. Wie oft habe ich auch von Aspiranten auf die LG 2.2 gehört, dass es wichtig sei, an den richtigen Stellen zu schweigen. Wie oft habe ich gehört, dass Kolleginnen und Kollegen unzufrieden sind, weil sie in der Meinungs-diktatur in dem Spiel „Des Kaisers neue Kleider“ keinen Platz mehr finden. Und alles, was das in mir auslöst, ist Unverständnis. Wut. Traurigkeit. Ist das Demokratie?

Zur Demokratie wird es dann, wenn Personalchefs in einem Personalgespräch einleitend sagen: „Sie können auch kündigen, wenn es Ihnen nicht passt.“ Die Freiheit zu kündigen, super. Ein sehr konstruktiver Ansatz, um dem Personalnotstand bei der Polizei entgegenzuwirken.

Aber haben wir nicht auch das Recht darauf, uns frei unseres eigenen Verstandes zu bedienen und uns für Verbesserungen in der Polizei stark zu machen. Die Freiheit, unsere Meinung zu sagen, Kritik zu äußern, Handlungsvorschläge zu bringen? Die Freiheit, gegen Entmündigung einzutreten. Die Freiheit, uns mit unseren ganz eigenen persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, Interessen und Zielen in der Organisation einzubringen. Der Organisation damit einen Mehrwert geben? Doch ein Mehrwert kann nur dort erzielt werden, wo der Mitarbeiter überhaupt etwas wert ist und nicht nur eine Zahl auf dem (Zer-) Reißbrett von Personalentscheidern.

Macht hat Methode. Das weite Schweigen (-Sollen und -Müssen) hat Methode. Bei dem Wahnsinn allerdings habe ich die Methode noch nicht erkennen können.

Ich bin stolz und dankbar um jede Kollegin, um jeden Kollegen, um jeden Vorgesetzten, der offen und ehrlich, konstruktiv und respektvoll seine Meinung vertritt, ungeachtet der Konsequenzen. Ich zolle meine Achtung gegenüber jeden, der für sich erkannt hat, dass sich Dinge nur ändern und Probleme gelöst werden können, wenn man sie offen anspricht. Vielleicht werden ihre Stimmen mal lauter und gewichtiger als das Schweigen. Am Ende ist dieses Schweigen nichts anderes als ein Schweigen der Demokratie. **Anke Müller**



SENIOREN-BEZIRKSGRUPPE DRESDEN

Gewerkschaftspensionäre Dresden-Mitte zu Besuch im Dreiländereck

Unsere Seniorengruppe Dresden-Mitte führt alljährlich zwei Tagesfahrten in Sachsen durch. Nachdem wir in der Vergangenheit Bautzen und Görlitz einen Besuch abgestattet hatten, entschieden wir uns diesmal für das Dreiländereck um die Region Zittau. Die Verantwortlichen dieser Gruppe planten den Ausflug wie erwartet mit viel Umsicht. Am 10. Oktober 2018 um 8 Uhr startete unser Bus mit 52 Senioren. Selbst das Wetter wollte uns mit seinem blauen Himmel und dem puren Sonnenschein den wohlverdienten Ausflug in den Frühherbst vergolden. Über die A 4 vorbei an Löbau näherten wir uns der Stadt Zittau. Uns empfing eine wieder aufgeblühte Stadt mit aufwendig restaurierten Gebäuden. Überall herrschte geschäftiges Bauen und Sanieren und das öffentliche Leben pulsierte.

Unseren Organisatoren war es im Zuge der Planung gelungen, mit dem Leiter des Polizeireviers Zittau-Oberland, Herrn Carsten Weber, ein Forum zu planen. So wurden wir durch diesen vor dem alt ehrwürdigen Reviergebäude herzlich begrüßt und eingeladen, den sanierten Bereich des Polizeireviers kennenzulernen und stellen bewundernd fest, dass die Besonderheiten in diesem historischen Gebäude dem Zweck seiner Verwendung nicht widersprachen. In zwangloser Runde erhielten wir einen Überblick über die Struktur der polizeilichen Präsenz in der Region mit ihren Aufgaben, Problemen und Besonderheiten vermittelt, der uns bewusst machte, mit welcher Verantwortung die Kollegen in dieser Region ihre Aufgaben erfüllen. Viele Fragen ließen die Zeit im Nu vergehen und es galt sich zu verabschieden. Für den nächsten Termin wurde unsere Reisegruppe bereits durch

zwei Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsbüros der Stadt Zittau erwartet. In zwei Gruppen aufgeteilt ging es auf zu Sehens- und Wissenswerten über die Stadt Zittau. Die Altstadt, die in die Berglandschaft eingebettet liegt und im Sonnenlicht die Pracht der alten und sanierten Bür-



gerhäuser dem Betrachter wunderschön darbietet, begeisterte uns.

Wir wurden über den Marktplatz mit seinem dominanten Rathaus geführt, vorbei an wunderschönen Bürgerhäusern, gingen durch Gassen, vorbei an einem Kloster und an Kirchen. Ich hätte mir diese Führung



Fotos: Seniorengruppe Dresden

länger gewünscht. Schon um auf dem Markt noch zu verweilen. Doch es gab so vieles zu besichtigen. Wir lernten den Zittauer Sagenpfad kennen, der mit seinen 14 Stationen den interessierten Besucher quer durch die Stadt führt. Und wir bekamen bei der

Besichtigung des Altars in der Johankirche interessante Einblicke zu geschichtlichen Ereignissen in der Stadtentwicklung. Den beiden Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsbüros dankten wir am Ende des Rundganges sehr herzlich für ihre Ausführungen.

Wir begaben uns anschließend in die Kirche zum Heiligen Kreuz und erlebten hier die Ausstellung des großen Zittauer Fastentuches aus dem Jahre 1472. Die dargebotenen Erläuterungen umrissen die religiöse Geschichte der letzten 2 000 Jahre. Beindruckt von der Fülle der historischen Zeitzeugen und dem neu gewonnenen Wissen führte unsere Busfahrt schließlich durch die herbstliche Zittauer Landschaft über die polnische

Grenze an das Dreiländereck. Die wenigsten unserer Mitreisenden konnten sagen, dass sie an diesem historischen Fleckchen bereits einmal gewesen waren. Wir besiegelten unseren Aufenthalt mit einem Erinnerungsfoto und unsere Reise führte uns weiter nach Tschechien in Richtung Varnsdorf. Hier hatten unsere Organisatoren in einer Brauerei das Mittagessen für unsere Reisegruppe gebucht und wir ließen es uns schmecken. Die Heimreise führte wiederum durch das Zittauer Land und über viele Ortschaften mit Umgebendhäusern in Richtung Dresden. Unser umsichtiger Busfahrer, dem an dieser Stelle ebenfalls unser herzliches Dankeschön für die schöne Tagesfahrt gilt, hatte eine Staumeldung auf der A 4 mitbekommen

und die Heimreise kurzerhand auf die Bundesstraße verlegt. Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich den Organisatoren dieser Fahrt, die alle Erlebnisse so wunderbar vorbereitet hatten.

Helga und Klaus Mager





Umsetzung Gleichstellungsgesetz in ...

... Sachsen

In Sachsen wird die Frauenförderung noch immer mit dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz vom 31. März 1994 geregelt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode war es die Absicht der schwarz-gelben Landesregierung, das Frauenförderungsgesetz zu novellieren. Im Koalitionsvertrag der CDU und SPD Sachsen für die Jahre 2014 bis 2019 steht: „Das Sächsische Frauenförderungsgesetz wird bis 2016 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt“. Deshalb stellte die Frauengruppe auf ihrer Landesfrauenkonferenz am 23. April 2016 hierzu einen Antrag. Die Begründung lautet: „Um zu gewährleisten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen durchgesetzt wird, verspricht der Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 die Weiterentwicklung. Gleichzeitig soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Rolle und die Aufgaben der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten und deren höhere gesellschaftliche Anerkennung diskutiert werden.“ Dieser Antrag wurde auch dem Landesdelegiertentag der GdP Sachsen 2016 und an die DGB-Bezirksfrauenkonferenz 2017 weitergeleitet. Zwischenzeitlich gab es im Februar 2018 einen Vorstoß der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. Der Gesetzesentwurf wurde aber abgelehnt.

Alle Ministerien sind zum Entwurf des Gleichstellungsgesetzes für Sachsen angehört worden. 79 Seiten Änderungsvorschläge liegen vor und sind auszuwerten. Am 30. November 2018 wurde dem Gleichstellungsbeirat des Freistaates Sachsen auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration eine Synopse vorgelegt. Ist das ein nächster Schritt?

Erst nach der Diskussion im Gleichstellungsbeirat wird es eine Zeitschiene für die Verabschiedung im Landtag geben.

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu ...

Gabriele Einenkel

... Sachsen-Anhalt

Der Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt 2016 – 2021 sieht vor, das bestehende Frauenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FrFG) zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln. Inzwischen liegt der Arbeitsebene eine entsprechende Gesetzesänderung „Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer des Landes Sachsen-Anhalt (GleiG LSA)“ - Entwurf - vor. Die Gesetzesänderung richtet sich nicht mehr nur überwiegend an Frauen, sondern an Frauen und Männer gleichermaßen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Familien- und Pflegeaufgaben. Hierdurch soll dem gesellschaftlichen Wandel, der sich veränderten Geschlechterrollen und demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Ziel ist die Beseitigung von Benachteiligungen der Frauen und eine Verbesserung ihrer beruflichen Situation und Entwicklung in den Bereichen, in denen sie noch immer unterrepräsentiert bzw. benachteiligt sind. Hierzu zählen insbesondere die Übernahme von Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Schulen und Hochschulen), sowie die Entsendung in Aufsichtsgremien und wesentliche Gremien, an denen das Land beteiligt ist.

Ferner werden Stellung und Rechte der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (HGB) und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (EGB) gestärkt. So ist für die EGB eine Stufenvertretung (analog zum Personalvertretungsrecht bzw. Schwerbehindertenrecht) und ein Widerspruchsrecht normiert worden. Die HGB erhalten ein Klagerecht zur Durchsetzung ihrer erweiterten Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte. Es bleibt abzuwarten, ob es zu dieser Gesetzesänderung kommt.

Beate Sinz-Günzel

... Thüringen

Im März 2013 wurde das Thüringer Gleichstellungsgesetz (Thür-GleichG) von einem Frauenförderungsgesetz hin zum Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern fortentwickelt. Für Frauen und Männer besteht jetzt ein aktives (Wahlberechtigt sind alle Bediensteten einer Dienststelle) und passives (Wählbar sind alle Bediensteten der Dienststelle) Wahlrecht. Gewählt wird für vier Jahre, in Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten, in geheimer Wahl und durch Mehrheitsverfahren. Wenn kein Bewerber/Kandidat aufgestellt ist, erfolgt durch die Dienststellenleitung eine Bestellung der/des Gleichstellungsbeauftragten und der Vertretung. Ziel des Gesetzes ist die konsequente Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes in den Behörden des Landes, wobei die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung hierbei Beachtung finden muss. Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Verbesserung der beruflichen Situation der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer betreffen, rechtzeitig zu beteiligen.

In der Thüringer Polizei gibt es die Funktion einer/-s Zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Gesamtvertretung der Gleichstellungsbeauftragten aller Dienststellen der Thüringer Polizei. Diese wählen die/den zentrale/-n Gleichstellungsbeauftragte aus ihrer Mitte für die Dauer von vier Jahren. Sie/er wird dann durch den Innenminister bestellt. Sie/er übernimmt u.a. die Funktion einer zentralen Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle für die übrigen Gleichstellungsbeauftragten, ohne jedoch deren Rechte einzuschränken.

Monika Pape

